

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel Der Staatsekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1048

An
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Gesehen und weitergeleitet Kiel, 30.05.2018

gez. Frau Reese-Cloosters

22. Mai 2018

Fragen Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) zum Bericht Digitalisierung von Personalakten (Umdruck 19/526 vom 27.12.2017) abgedruckt im Umdruck 19/562 vom 30.01.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 7.Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/364 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Dem Finanzausschuss wurde mit Umdruck 19/526 vom 27.12.2017 über das Veranlasste berichtet. Dazu hat der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 30.01.2018 ergänzende Anmerkungen gemacht und Fragen gestellt und um Beantwortung bis zum 31.05.2018 gebeten.

Ich habe das Zentrale IT-Management (ZIT SH) und dort die IT-Verantwortung DigiPA gebeten, auf die Anmerkungen und Fragen des LRH einzugehen. Anmerkungen und

Fragen sind nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben. Die Fragen wurden dabei zur besseren Zuordnung der Antworten durchnummeriert.

 Fortschritte konnten 2017 bei der Digitalisierung der Personalakten von weiteren Dienststellen erreicht werden. Bis Ende 2017 wurden danach insgesamt 48.000 Personalakten digitalisiert. Das Digitalisierungsministerium hat für 2018 die Digitalisierung weiterer 10.000 Personalakten angekündigt.

In der ursprünglichen Projektplanung war die Digitalisierung von 65.000 Personalakten vorgesehen.

[Frage 1]

Hat sich die Anzahl der zu digitalisierenden Personalakten zwischenzeitlich verringert?

[Frage 2]

Welche finanziellen Auswirkungen hat das geringere Datenvolumen?

Antwort zu Frage 1:

Die Anzahl der zu digitalisierenden Personalakten konnte seinerzeit nur geschätzt werden. Diese Schätzung war mit Unwägbarkeiten verbunden. So ging man zu Beginn zum Beispiel von etwa 50.000 Lehrkräften aus, deren Personalakten zu digitalisieren seien. Darunter war eine nicht bekannte Zahl von Lehrkräften, die gerade nicht im aktiven Dienst beschäftigt waren, diesen jedoch zum Zeitpunkt der Digitalisierung wieder aufgenommen hätten. Tatsächlich digitalisiert wurden dann Personalakten von knapp 33.000 Lehrkräften.

Im Laufe der Vorbereitungen von DigiPA wurde zudem klarer, dass die Personalakten von Personal, das absehbar in den Ruhestand gehen würde, nicht mehr digitalisiert würden. Möglicherweise waren diese Personalakten bei den ersten Schätzungen mit einbezogen.

Insofern stand die Zahl der zu digitalisierenden Personalakten zu Beginn der Digitalisierungsarbeiten nur ungenau fest.

Antwort zu Frage 2:

Das geringere Datenvolumen wirkt sich finanziell in zweierlei Hinsicht aus.

Einerseits führt geringeres Datenvolumen zu geringeren Kosten, da Leistungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung aufwandsbezogen abgerechnet werden.

Nachstehend einige Beispiele für Abrechnungsgrundlagen:

- Je Blatt: Vorbereitung zum Scannen, Scannen, ggf. Aufpreis wg. Scannen in Farbe:
- Je Seite: OCR, digitale Signatur;
- Je Dokument: Verschlagwortung, Datumsvergabe;

- Je Kartonage: Kartonagen zur Verpackung vorbereiten, verplomben, Ersteinlagerung, Lagerung im Digitalisierungszeitraum, Wiedereinlagerung nach Digitalisierung, Lagerung nach der Digitalisierung, Auslagerung zur Vernichtung;
- Je Personalfall: Aktenerfassung vor Ort, Verpacken und Übergabe zum Transport, Transportkosten, Ersterfassung zur Einlagerung, Zugriff je Scan on Demand Standard, Zugriff je Scan on Demand mit Priorität, Zustellung angeforderter Akten per DHL/UPS.

Andererseits können im Vergleich zu den ursprünglichen Angaben geringere Mengen von zu digitalisierenden Personalakten auch einen kostensteigernden Effekt haben. Hintergrund ist, dass das vertraglich vereinbarte Preisblatt eine Rabattierung enthält, die auf zunächst nur schätzbarer, größerer Anzahl von zu digitalisierenden Personalakten und deren angenommenem Umfang beruht.

Vertraglich ist daher auch vereinbart, dass diese Rabattierung nachträglich abgesenkt wird, wenn sich herausstellen sollte, dass tatsächlich weniger Personalakten beziehungsweise weniger umfangreiche Personalakten zu digitalisieren waren.

Der insoweit zu hoch angesetzte Rabattvorteil wird dann durch eine zusätzliche Zahlung im Nachhinein ausgeglichen. Diese Zahlung ist der so genannte Mindermengenzuschlag (MMZ).

Für den MMZ gilt die folgende Staffelung:

>	<=	zzgl. Je Blatt
29%	33,9%	0,0774€
34%	42,9%	0,0607€
43%	56,9%	0,0428€
57%	70,9%	0,0309 €
71%	79,9%	0,0190€

Der MMZ wird erst nach dem Abschluss aller DigiPA-Projekte und damit nicht vor Juni 2018 berechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass für einige Ressortbereiche MMZ zu zahlen sein wird.

 Das Digitalisierungsministerium hat auf Projektrisiken aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung hingewiesen. Diese entfaltet Ende Mai 2018 unmittelbar geltende Rechtswirkung.

[Frage 3]

Welche Vorkehrungen hat das Digitalisierungsministerium getroffen, um die Digitalisierung der Personalakten möglichst vor diesem Zeitpunkt abzuschließen?

[Frage 4]

Welche Auswirkungen entstehen für die Lagerung der Akten beim Scan-Dienstleister und die ausstehende Qualitätssicherung?

Antwort zu Frage 3:

Die IT-Verantwortung (ITV) DigiPA hat bereits Ende September 2017 auf das anstehende In-Kraft-Treten der EU DSGVO hingewiesen und auf die unter anderem damit in Zusammenhang dann erforderliche Vertragsanpassung. Der DigiPA Zeitplan für das Ende der Digitalisierungsphase zielte zu dieser Zeit auf Ende 03.2018, mit dem Ende des Projektes Justiz. Es war zu klären, ob danach noch Landtagsverwaltung (LTV) und LRH ihre Personalakten ebenfalls durch DigiPA digitalisieren lassen wollten. Diese Klärung wurde Anfang November 2017 angestoßen und konnte seitens LRH noch im November 2017, seitens LTV Ende Januar 2018 abgeschlossen werden.

LTV und LRH wurden gleichwohl als gemeinsames DigiPA Projekt "Campus IV" bereits ab Dezember 2017 in die DigiPA Zeitplanung aufgenommen. Diese endete danach initial am 28.05.2018, im Folgenden wegen stärkerer Berücksichtigung von Ferienzeiten erst am 16.06.2018.

Im Februar 2018 konnte die Zeitplanung Campus IV dann konkretisiert werden und endet seither am 25.05.2018.

Dies wurde nur möglich, weil für die DigiPA Projekte anstehende Arbeiten und Termine stärker parallelisiert wurden und nun auch während der Ferienzeiten Abnahmetermine und Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt wurden.

Da die Pilotabnahme Campus IV am 09.05.2018 erfolgreich verlief und insofern zur Sicherheit eingeplante zusätzliche Tage nicht benötigt werden, wird die Digitalisierung von Campus IV voraussichtlich unmittelbar vor dem In-Kraft-Treten der Datenschutzgrundverordnung und der nachlaufenden Rechtsänderungen auch in Schleswig-Holstein abgeschlossen sein.

Allerdings wird sich die Digitalisierung im Projekt Justiz noch darüber hinaus hinziehen. Krankheitsbedingt kam es hier zu Verzögerungen beim Scan-Dienstleister (Scan-DL).

Ohnehin ist die Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen von DigiPA mit der Digitalisierung ja nicht abgeschlossen, sondern wird danach im Rahmen der Lagerung der Papierunterlagen und der anschließenden datenschutzkonformen Vernichtung fortgesetzt.

Antwort zu Frage 4:

Für die Digitalisierung und die anschließende gesicherte Lagerung der Personalakten beim Scan-DL nach der jeweiligen Digitalisierung gilt der DigiPA-Vertrag V8806-3. Auch bei der gesicherten Lagerung beim Scan-DL und der datenschutzkonformen Vernichtung durch den Scan-DL handelt es sich um Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 89 a Landesbeamtengesetz.

Der DigiPA-Vertrag V8806-3 verliert durch das In-Kraft-Treten der EU DSGVO und des geänderten Landesbeamtengesetzes und Datenschutzgesetzes nicht seine Gültigkeit. Er ist weiterhin vertragliche Grundlage der Auftragsdatenverarbeitung hinsichtlich der Personalakten und der zugehörigen Papierunterlagen.

Digitalisierungsministerium und Dataport haben geprüft, ob fachlich-inhaltlicher Änderungsbedarf am DigiPA-Vertrag durch die ab 25.05.2018 geänderte Rechtslage ausgelöst wird. Dazu wurde eine Prüftabelle erarbeitet. Dataport als Auftragsverarbeiter hat diejenigen formalen und prozessualen Anforderungen der DSGVO, welche für alle Auftragsverarbeitungsverträge gelten, in allgemeinen Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung zusammengefasst. Die angepasste Version wird ab 25.05.2018 Vertragsbestandteil, da sie zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dataport gehört.

Die Notwendigkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung für DigiPA wurde geprüft und zunächst nicht angenommen.

Der DigiPA-Vertrag V8806-3 ist ab dem 25.05.2018 entsprechend den dann gültigen Vorschriften anzuwenden.

Aus Gründen der vertraglichen Klarheit ist geplant, eine ergänzende Anlage 14 zum V8806-3 zu vereinbaren, die die "Übersetzung" der bisher im Vertrag referenzierten Rechtsvorschriften zu denjenigen enthält, die ab 25.05.2018 gelten. Diese ist in Erarbeitung.

Darüber hinaus sind aktuell keine Auswirkungen durch die EU DSGVO auf Lagerung und Umsetzung der Qualitätssicherung erkennbar.

 Die Vollständigkeitskontrolle findet laut Sachstandsbericht sowohl aufseiten des Scan-DL als auch bei Dataport fortlaufend statt.

[Frage 5]

Wurden die Personalakten der bereits abgeschlossenen Digitalisierungsprojekte vollständig digitalisiert?

[Frage 6]

Falls nein: Welche Abweichungen gab es?

Antwort zu Frage 5:

Über die Inhalte der Personalakten dürfen keine Informationen nach Anzahl der Blätter vorliegen – Verbot der Paginierung. Daher liegen zwangsläufig auch keine Informationen über die Anzahl der enthaltenen inhaltstragenden Seiten und über die Anzahl der enthaltenen Dokumente im Sinne der dokumentenscharfen Trennung vor. Frage 5 kann daher nur bezogen auf die vollständige Digitalisierung der abgeholten Mappen beantwortet werden.

Diese Beantwortung erfolgt gemäß DigiPA Konzept technische Qualitätssicherung. Dieses wurde Anfang Mai 2018 fertig gestellt.

Die Durchführung der technischen Qualitätssicherung beginnt zeitnah nach dem Abschluss der Digitalisierung.

Nach deren Abschluss berichtet die ITV DigiPA dem LRH gerne über die Ergebnisse.

Antwort zu Frage 6:

Unabhängig von der technischen Qualitätssicherung nach dem Abschluss der Digitalisierung wurden im laufenden Betrieb einzelne Abweichungen festgestellt.

In einem Fall wurde ein Karton mit Personalakten, den eine PAS zu einer anderen Dienststelle zur Abholung gebracht hatte, dort dann übersehen und nicht mitgenommen.

Das Fehlen der in dem betreffenden Karton enthaltenen Personalakten hat die PAS nach der Digitalisierung ihrer übrigen Personalakten bemerkt. Die Kartonage wurde aufgefunden, mit dem folgenden DigiPA Projekt zur Digitalisierung gebracht und nachdigitalisiert.

Mitunter ist Schriftgut eines Personalfalls in einer unzutreffenden Personalakte enthalten ("Mappe in Mappe gerutscht"). Dies wird während der Vorbereitung zur Digitalisierung beim Scan-DL bemerkt. Diese Mappen werden dann dort korrekt nacherfasst und digitalisiert.

Dataport ist im Rahmen der Vollständigkeitskontrollen aufgefallen, dass einige ScanDateien mehrfach angeliefert wurden. Dabei war in einzelnen Fällen die importierte
Datei unvollständig. Diese Fehlersituation wurde umgehend analysiert. Es wurde ermittelt, dass in insgesamt 171 Fällen zu einem Dokumentenbarcode mehrere Dateien
angeliefert und möglicherweise dadurch eine unvollständige Datei importiert wurde.
Das entspricht – bezogen auf die zu der Zeit mehr als 6,1 Millionen digitalisierten Dokumente – zwar nur einer Fehlerquote von ca. 0,00277% und war damit formal vertragskonform (unterhalb 0,02%). Gleichwohl waren die Fehler seitens Scan-DL zu
beheben und Maßnahmen zur künftigen Fehlervermeidung zu treffen.

Dies ist erfolgt. In den Verarbeitungsprozess beim Scan-DL wurde eine weitere Sicherheitsprüfung eingebaut. Zu allen mehrfach angelieferten Dokumenten wurde seitens Scan-DL die korrekte Datei erneut angeliefert und durch Dataport erneut importiert. Dem Scan-DL war zudem aufgegeben, mindestens 10% dieser Dateien vor erneuter Anlieferung mit dem zugehörigen Papierdokument abzugleichen.

Die jeweils zuständigen PAS Fachverantwortlichen wurden gebeten, die Qualität der erneut angelieferten Datei zu prüfen. Diese Prüfungen wurden inzwischen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

Gesamtzahl zu prüfende Fälle: 171

Ergebnis A) beide Dateien ok: 137 entspricht 80,1%

Ergebnis B) nur neu importierte Datei ok: 23 entspricht 13,5% Ergebnis C) neu importierte Datei nicht ok: 11 entspricht 6,4%

Die Sichtung der C)-Fälle gemeinsam seitens ITV DigiPA und zuständiger PAS-FV ergab, dass fünf Fälle geklärt werden konnten. In den anderen sechs Fällen sind noch weitere Erläuterungen seitens Scan-DL erforderlich, abhängig davon weitere Maßnahmen.

 Das Digitalisierungsministerium hat mitgeteilt, dass abschließende technische und fachliche Qualitätssicherungsmaßnahmen erst ab Juni 2018 beginnen sollen. Ein Zeitplan für die Qualitätssicherungsarbeiten liegt noch nicht vor.

Die Digitalisierung der Personalakten der Lehrkräfte wurde bereits im Mai 2016 abgeschlossen. Mit Ende des Digitalisierungsstopps im Mai 2017 hätte mit der Qualitätssicherung begonnen werden können.

[Frage 7]

Welche Hinderungsgründe gab es?

[Frage 8]

Welche zusätzlichen Kosten (z. B. Lagerkosten) entstehen durch den verspäteten Beginn der Qualitätssicherung?

Zu Frage 7:

Aufgrund der langfristigen Erkrankung der für DigiPA zuständigen Programmleitung stand im Digitalisierungsministerium nicht genügend Personalressource zur Verfügung, um neben den laufenden Digitalisierungsprojekten die fachliche Qualitätssicherung anzustoßen und zu organisieren.

Aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse hätte dieser Engpass auch nicht durch Inanspruchnahme externer Unterstützung ausgeglichen werden können. Zudem erschien dies angesichts der dann erforderlichen, rechtlich-fachlichen und ITorganisatorischen Einarbeitungszeit nicht wirtschaftlich.

In der AG DigiPA am 17.05.2018 wurden gleichwohl den DigiPA-Koordinatoren der aktuelle Stand der Planungen der IV DigiPA zur fachlichen Qualitätssicherung vorgestellt.

Zu Frage 8:

Nach der Digitalisierung und bis zur Vernichtung der Papierunterlagen der Personalakten entstehen für die sichere Lagerung Kosten.

Die folgende Übersicht gibt einen Eindruck von der Größenordnung. Die unter Spalte "Insgesamt" aufsummierten, seit Juni 2016 entstandenen Lagerkosten geben Stand Ende 03.2018 wieder.

Projekt	monatlich	Insgesamt
Campus I	266,45	5.329,19
Campus II	121,25	969,95
Campus III	102,83	718,03
LaPo	390,72	1.172,06
MSB Lehrkräfte	1.568,37	34.504,16
Steuer	170,07	170,07
Insgesamt	2.619,68	42.863,44

Ich hoffe, die Fragen des LRH damit wie gewünscht beantwortet zu haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIT SH und ich stehen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Gez. Tobias Goldschmidt